99108049012001

Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8938850/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen
Leistungsbezeichnung II	Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein umtauschen, Kartenführerschein, Eu-Führerschein, alter Führerschein, alte Fahrerlaubnis, Führerscheinumstellung, Fahrerlaubnis, Umtausch, Führerschein, EU-Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__24a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen. Alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren seit 2022 schrittweise ihre Gültigkeit. Der einheitliche Kartenführerschein der Europäischen Union (EU) ersetzt diese.
Volltext	Viele Besitzerinnen und Besitzer einer Fahrerlaubnis sind noch mit dem alten Papierführerschein unterwegs. Diese Dokumente verlieren seit dem 19.01.2022 schrittweise ihre Gültigkeit – gestaffelt nach dem Geburtsjahr der Inhaberin oder des Inhabers. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Papierführerscheins abgelaufen ist, müssen Sie diesen durch den aktuell gültigen einheitlichen Kartenführerschein der Europäischen Union (EU) ersetzen lassen. Auch als Inhaberin und Inhaber eines älteren

Modul	Sachverhalt
	Führerscheins im Scheckkartenformat sind Sie von der Umtauschaktion betroffen. Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Für Führerscheine, die zuvor ausgestellt worden sind, gelten bestimmte Fristen, um diese umzutauschen. Anhand Ihres Geburtsjahrs können Sie in der folgenden Übersicht einsehen, bis wann Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen. Diese Fristen gelten für Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind: • vor 1953 - 19.01.2033 • 1953 bis 1958 - 19.07.2022 • 1959 bis 1964 - 19.01.2023 • 1965 bis 1970 - 19.01.2024 • 1971 oder später - 19.012025 Anhand des Ausstellungsjahrs können Sie in der folgenden Übersicht einsehen, bis wann Sie Ihren Führerschein umtauschen müssen. Diese Fristen gelten für Führerscheine, die ab dem 01.01.1999 ausgestellt worden sind: • 1999 bis 2001 - 19.01.2026 • 2002 bis 2004 - 19.01.2027 • 2005 bis 2007 - 19.01.2028 • 2008 - 19.01.2029 • 2009 - 19.01.2030 • 2010 - 19.01.2031 • 2011 - 19.01.2032 • 2012 bis 18.01.2013 - 19.01.2033 Hinweise: • Inhaberinnen und Inhaber einer Fahrerlaubnis, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein ebenfalls bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. • Die jeweilige Befristung betrifft nur das Führerscheindokument, nicht die zugrundeliegende Fahrerlaubnis. Eine ärztliche Untersuchung oder sonstige Überprüfungen sind mit dem

Modul	Sachverhalt
	Dokumententausch nicht verbunden. • Die im Führerschein dokumentierten Rechte bleiben auch bei einem Umtausch des Dokuments grundsätzlich bestehen.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass • aktuelles biometrisches Passfoto • alter Führerschein im Original • gegebenenfalls Karteikartenabschrift • gegebenenfalls aktuelle Meldebescheinigung
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 25€ - 30€ Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an. https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html Gemäß § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind für Amtshandlungen Gebühren zu erheben. Grundsätzlich fällt eine Gebühr von 25,50 Euro nach Ziffer 202.5 der GebOSt an sowie eine Gebühr von 1,00 Euro nach Ziffer 126.2 der GebOSt. Gegebenenfalls fallen zusätzlich Kosten von 6,32 Euro für den Direktversand des neuen Kartenführerscheins durch die Bundesdruckerei an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Führerschein Ausstellung Umstellung einer Erlaubnis alten Rechts • alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren seit

Modul	Sachverhalt
	2022 schrittweise ihre Gültigkeit • der einheitliche Kartenführerschein der EU ersetzt die alten Führerscheine • ab dem 19.01.2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet • ist die Gültigkeit abgelaufen, ist ein neuer Führerschein zu beantragen • Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind, sind bis zu einem bestimmten Stichtag in ein aktuelles Führerschein-Modell umzutauschen • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständige Behörde in Rheinland-Pfalz ist die Kreisverwaltung, in großen kreisangehörigen oder kreisfreien Städten die Stadtverwaltung.
Formulare	
Ursprungsportal	Alten Führerschein in neuen Führerschein umtauschen, Exchange old driver's license for a new one